

Antrag 114/I/2020**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Volle Erstattung von nicht rezeptpflichtigen ärztlich verordneten Arzneimitteln für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren**

1 **und Befreiung von der Zuzahlungspflicht für alle Kinder,**
2 **Jugendliche und junge Erwachsene solange sie Kindergeld**
3 **beziehen**

4
5 Wir fordern die SPD Berlin, die Bundes-SPD und die SPD-
6 Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu auf, mit ei-
7 ner Gesetzesänderung zu erwirken, dass die Kosten für
8 ärztlich verordnete nicht rezeptpflichtige Medikamente
9 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren wieder voll durch
10 die Krankenkassen erstattet werden. Dies ist ein Beitrag
11 zur gesundheitlichen Gleichbehandlung von Kindern aus
12 finanziell schlechter gestellten Familien. Darüber hinaus
13 fordern wir dazu auf, die Zuzahlung für Medikamente für
14 alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene so lange
15 auszusetzen, wie sie sich im Kindergeldbezug befinden,
16 d.h. in der Regel bis 25–27 Jahren, sofern sie in Ausbildung
17 oder Studium sind und kein sozialversicherungspflichti-
18 ges eigenes Einkommen besitzen. Auch diese Maßnahme
19 sichert einen gleichen Zugang aller zur notwendigen me-
20 dizinischen Versorgung incl. Hilfs- und Heilmitteln wie z.B.
21 Brillen oder Einlagen.

22
23 Die Leistungen sollen aus Steuermitteln durch eine Erhö-
24 hung des Bundeszuschusses refinanziert werden.

25

26

27 Begründung

28 Zwar können für Kinder unter 12 Jahren sowie Jugendli-
29 che mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18.
30 Lebensjahr auch nicht rezeptpflichtige Medikamente auf
31 Antrag von der Kasse bezahlt werden. Da aber einschrän-
32 kend gilt, dass Kosten für milde Arzneimittel wegen Un-
33 wirtschaftlichkeit nur in begründeten Ausnahmefällen er-
34 stattet werden, werden nach einschlägigen Erhebungen
35 zumeist Kinder aus finanziell schlechter gestellten Famili-
36 en nicht mit diesen zum Teil teuren milden Medikamenten
37 (wie Hustensaft, Nasensalben, Hautcremes u.w.) versorgt,
38 sondern die medikamentöse Behandlung setzt oft erst
39 spät ein, wenn eine deutliche Verschlechterung eintritt,
40 die dann mit verschreibungspflichtigen Medikamenten
41 behandelt werden muss. Beispiel ist der Kauf von Husten-
42 saft auf pflanzlicher Basis statt Antibiotika-Behandlung
43 einer verschleppten Bronchitis. Das ist Unsinn im Sinne
44 des Kindeswohls und verstärkt die ungleiche gesundheit-
45 liche Versorgung nach unterschiedlichem sozialem Sta-
46 tus.

47

48 Kinder unter 18 Jahren sind von allen Arzneimittel-
49 Zuzahlungen befreit. Die Ausbildungswege dauern aber
50 in der Regel deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus. Da-
51 her muss die Befreiung ebenfalls über das 18. Lebensjahr
52 hinaus gewährt werden, um eine gleich gute Versorgung
53 aller sicherzustellen.